

Björn Speuser – Vorsitzender
Am Mühlenkamp 17
52511 Geilenkirchen

An die Mitglieder des FDP
Stadtverbandes Geilenkirchen

E-Mail speuser@fdp-geilenkirchen.de	Telefon	Mobil 0160 2825644	Datum / Zeichen 12.05.2020
---	----------------	------------------------------	--------------------------------------

Einladung zum ordentlichen Parteitag

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vorstandsbeschluss vom 13.02.2020, lade ich hiermit ein zum

ordentlichen Parteitag des Stadtverbandes und zur Wahlversammlung zur Kommunalwahl 2020

Die Versammlung findet statt am:

**Donnerstag, den 28.05.2020, um 19:00 Uhr
Im Bürgerhaus Bauchem
Pestalozzistraße 33, 52511 Geilenkirchen**

Für den **ordentlichen Parteitag** schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Tagesordnung
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Wahl eines Protokollführers
5. Geschäftsbericht & politischer Rechenschaftsbericht des Vorstands
6. Bericht aus dem Stadtrat
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstands
11. Anträge
12. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für Ortsverbände sind Mitglieder des Orts-/Stadtverbands nur stimmberechtigt, soweit sie zum Zeitpunkt des Parteitages mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Anträge müssen sieben Tage vor dem Tagungsbeginn vorliegen (§ 7 Abs. 3 der Satzung für Ortsverbände).

Zur Wahlversammlung schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Geschäftsordnungsmäßige und wahlrechtliche Feststellungen
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Wahl des Schriftführers
5. Wahl des Leiters und der Mitglieder der Zählkommission sowie der Stimmeneinsammler
6. Bestimmung von zwei Teilnehmenden zur Abgabe der Versicherung an Eides statt
7. Wahl der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson
8. Wahl der Wahlbezirksbewerberinnen und -bewerber
9. Wahl der Reserveliste
10. Verschiedenes

Hinweis:

Stimmberechtigt sind alle FDP-Mitglieder, die im Sinne des § 7 KWahlG wahlberechtigt sind, also Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzen, am Tag der Wahlversammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben.

Dieser Ortsparteitag ist wahrscheinlich der wichtigste für die nächsten fünf Jahre, deshalb bitte ich diesmal um möglichst vollständige Teilnahme.

Ich bitte zu beachten, dass die Mitglieder, die für einen Wahlbezirk, einen Listenplatz oder beides kandidieren, im Anschluss noch dies per Unterschrift beurkunden müssen.

In der Hoffnung auf einen harmonischen und erfolgreichen Versammlungsabend verbleibe ich

Mit liberalen Grüßen

Björn Speuser
Vorsitzender des
FDP-Stadtverbands Geilenkirchen